

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 5.6 Sozialpädagogik
(Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Sozialpädagogik als Nebenfach im Magisterstudiengang.

§ 2 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Es bestehen keine fachspezifischen Studienvoraussetzungen.

§ 3 Fachspezifische Studienziele

Durch das Studium der Sozialpädagogik soll der Student befähigt werden, eine eigenverantwortliche berufliche Tätigkeit im Bereich der Sozialpädagogik auszuüben.

Im Verlauf des Studiums des Faches Sozialpädagogik werden folgende Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt:

- Einsicht in die methodischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches Sozialpädagogik
- Einsicht in die historischen und systematischen Grundlagen des Faches Sozialpädagogik
- Einsicht in die anthropologischen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungsfaktoren sozialpädagogischen Handelns
- Fähigkeit zur Begründung, Kritik und Korrektur von Normen und Zielen für die Theorie und Praxis sozialpädagogischen Handelns
- Kenntnis und Begründung von Modellen und Strategien der Erziehung, Bildung und Beratung im sozialpädagogischen Bereich
- Kenntnis der für die Sozialpädagogik bedeutsamen Organisations- und Rechtsfragen
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit

§ 4 Fachspezifische Studieninhalte

- Methoden und Techniken der Sozialarbeit (Beratung, Therapie usw.)
- Sozialisationsforschung; Theorien abweichenden Verhaltens: Lebensformen in Ehe und Familie
- Institutionen und Organisationsformen der Sozialpädagogik
- Methodische und didaktische Probleme der Sozialpädagogik

§ 5 Gliederung des Studiums

Das Studium des Faches Sozialpädagogik gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium und ein viersemestriges Hauptstudium. Beide Studienabschlüsse sind mit einer Pflichtsemesterwochenstundenzahl von 16 SWS zu studieren.

(1) Studienaufbau Grundstudium

1. Methoden und Techniken der Sozialarbeit (6 SWS)
2. Anthropologische, soziologische, rechtliche und ökonomische Grundlagen der Sozialarbeit (6 SWS)
3. Sozialisationsforschung (4 SWS)

(2) Studienaufbau Hauptstudium

1. Lebensformen in Ehe und Familie; Familientherapie (4 SWS)
2. Interventionsmodelle im Bereich der Sozialarbeit (4 SWS)
3. Theorien abweichenden Verhaltens (4 SWS)
4. Erkenntnisprobleme in der Sozialpädagogik (4 SWS)

§ 6 Leistungsnachweise

Wird das Fach Sozialpädagogik als Nebenfach im Magisterstudiengang für die Zwischenprüfung gewählt, so sind zu erwerben:

im Grundstudium:

3 qualifizierte Scheine, und zwar

- 1 Proseminarschein: Methoden der Sozialarbeit
- 1 Proseminarschein: Sozialisation
- 1 Proseminarschein: Theorien abweichenden Verhaltens

im Umfang von insgesamt 6 SWS.

im Hauptstudium:

2 qualifizierte Scheine, und zwar:

- 1 Seminarschein: Beratung oder Arbeit mit Gruppen
- 1 Seminarschein: Ehe und Familie oder Familienberatung und -therapie

im Umfang von insgesamt 4 SWS.